

ORH-Bericht 2018 T Nr. 53 Hochwasserschutz in Deggendorf

Jahresbericht des ORH

Vom Hochwasser im Juni 2013 waren die Deggendorfer Ortsteile Fischerdorf und Natternberg besonders betroffen. Bei mindestens 150 der betroffenen Häuser war insbesondere wegen Ölschäden ein Abriss erforderlich. Entgegen den rechtlichen Vorgaben waren Heizöltanks nicht auf ihre Hochwassersicherheit kontrolliert worden.

Das Umweltministerium sollte die neuen Möglichkeiten des Hochwasserschutzgesetzes II konsequent nutzen.

Beschluss des Landtags
vom 6. Juni 2018
(Drs. 17/22599 Nr. 2t)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, Heizölanlagen in Überschwemmungsgebieten und Risikogebieten konsequent zu überwachen und die neuen Möglichkeiten des Hochwasserschutzgesetzes II auszuschöpfen. Dem Landtag ist bis zum 30.06.2019 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 24. Juni 2019
(52g-U4521-2017/21-21)

Das Umweltministerium verweist darauf, dass die Vermeidung von Umweltschäden für die Staatsregierung höchste Priorität habe. Es habe auch dafür Sorge zu tragen, dass Hochwasserschäden durch Heizölverbraucheranlagen in Überschwemmungs- und Risikogebieten insbesondere vor dem Hintergrund der neuen Regelungen des Hochwasserschutzgesetzes II in § 78c WHG vermieden bzw. minimiert werden. Die sorgfältige Information der zuständigen Behörden sowie der Bürgerinnen und Bürger vor Ort werde das Umweltministerium auch künftig intensiv weiterführen, um weiterhin der Verpflichtung zur konsequenten Überwachung der Heizölverbraucheranlagen in Überschwemmungs- und Risikogebieten sowie der Ausschöpfung der Maßnahmen nach dem Hochwasserschutzgesetzes II durch die zuständigen Behörden vor Ort nachzukommen.

Anmerkung des ORH

Mit dem konsequenten Ausschöpfen der Möglichkeiten des Hochwasserschutzgesetzes II durch das Umweltministerium und dessen Hinwirken bei

den zuständigen Behörden, Heizölverbraucheranlagen in Überschwemmungs- und Risikogebieten konsequent zu überwachen, wurde dem Anliegen des ORH im Wesentlichen entsprochen.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen Kenntnisnahme.
vom 27. Mai 2020